

Führen von Anwesenheitslisten zur Dokumentation der Teilnehmer/innen einer (Lehr-)Veranstaltung/bei Nutzung von Stillarbeitsplätzen in einer Räumlichkeit während der Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie

Allgemeine Informationen:

Rechtsgrundlage für die Erhebung - Art. 6 Abs. 1 c DSGVO:

Die Erfassung der Teilnehmer/innendaten erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) in Verbindung mit der Thüringer Pandemieverordnung. Die Datenerhebung dient dazu, den Gesundheitsämtern zu ermöglichen, Kontaktketten nachvollziehen und schnell unterbrechen zu können. Nach der Thüringer Pandemieverordnung ist dabei die Universität als Veranstalter i. S. d. Thüringer Pandemieverordnung verpflichtet, auf Anfrage an das Gesundheitsamt folgende Daten weiterzugeben: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer sowie Beginn und Ende der gemeinsamen Raumnutzung von Teilnehmern/innen.

§ 16 Thüringer Pandemieverordnung

Allgemeine Maßnahmen der zuständigen Behörde

(1) Werden Tatsachen festgestellt, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können, oder ist anzunehmen, dass solche Tatsachen vorliegen, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren. Die bei diesen Maßnahmen erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für Zwecke dieses Gesetzes verarbeitet werden.

Wer erfasst Ihre Daten?

Einrichtung: **Universität Erfurt**
Straße: **Nordhäuser Straße 63**
Postleitzahl: **99089**
Ort: **Erfurt**

Sie haben gemäß DSGVO das Recht auf Auskunft der zu Ihrer Person gespeicherten Informationen, auf Berichtigung, auf Löschung nach festgelegter Frist, auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht sich bei einer für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren. Fragen zum Datenschutz richten Sie bitte an datenschutz@uni-erfurt.de.

Die Teilnehmerlisten werden im Dezernat 4: Gebäudemanagement maximal vier Wochen gemäß „Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung“ aufbewahrt und nur auf Anfrage dem Gesundheitsamt zum Zweck der Infektionsrückverfolgung zur Verfügung gestellt und danach vernichtet.

Für Rückfragen zur Kontaktnachverfolgung wenden Sie sich bitte per E-Mail an Dezernat4@uni-erfurt.de.

